

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2026-011
Gesuchstellerin: Ives und Sabine Trotta, Spitalhalde 8, 4310
Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Spitalhalde 8
Parzelle-Nr.: 366

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Aufstockung des Einfamilienhauses
Nutzung: Wohnen
Hauptmasse: 10.06⁵ m x 7.12 m x 7.27 m (HxBxL)
Geschoss: Dachgeschoss
Weitere Angaben: Innere Umbauarbeiten

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 27. Februar 2026 bis 30. März 2026